

**FAQ:**

Zusammengestellt für Interessentinnen und Interessenten  
zum Berufspraktischen Anpassungslehrgang (BAL) oder  
zur Lehramtsbezogenen Qualifizierungsmaßnahme (LQM)

**In meinem Bescheid des Staatlichen Prüfungsamtes (StaPa) steht, dass ich mich zwischen einem Anpassungslehrgang oder einer Eignungsprüfung entscheiden kann.**

**Ich möchte wissen: Unterstützt mich das Landesinstitut für Schule (LIS), wenn ich eine Eignungsprüfung wähle?**

In der Eignungsprüfung wird festgestellt, ob die Person die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen besitzt, um den Beruf ausüben zu können.

Wählen Sie die Eignungsprüfung, dann ist damit keine Beratung oder Begleitung seitens des LIS vor der Prüfung verbunden. Personen, die sich für eine Eignungsprüfung entscheiden, sollten sich den Anforderungen der Prüfung in besonderem Maß bewusst sein. Das LIS empfiehlt eine Eignungsprüfung daher nur denjenigen Personen, die über ein hohes Maß an Praxis und umfassende fachdidaktische Kenntnisse in Bezug auf die erwarteten Prüfungsteile verfügen. Eine Befähigung für die Eignungsprüfung können interessierte Personen insbesondere im Dialog mit einer Schule in Erfahrung bringen.

**Wie unterstützt mich das Landesinstitut für Schule (LIS), wenn ich einen Anpassungslehrgang wähle?**

Für einen Anpassungslehrgang gelten Bewerbungsfristen, die Sie bitte der Homepage des LIS entnehmen. Erhalten Sie einen Platz für einen Anpassungslehrgang im LIS, dann ist damit eine entsprechende Begleitung durch die Ausbilder/innen verbunden. Im Rahmen dieser Anpassung finden bildungswissenschaftliche und fachwissenschaftliche Seminare statt, die Sie auf die Anforderungen vorbereiten. Die Dauer des Lehrgangs ist dem Bescheid des StaPa zu entnehmen.

**Was muss ich zuerst absolvieren, wenn ich eine wissenschaftliche und eine berufspraktische Anpassung benötige?**

Müssen Sie einen wissenschaftlichen Teil und einen berufspraktischen Teil ablegen, dann ist zunächst der wissenschaftliche Teil an der Universität Bremen zu absolvieren, bevor Sie sich für den berufspraktischen Teil im Landesinstitut für Schule bewerben können.

**Welche Seminare sind Teil der berufspraktischen Anpassung?**

Sie besuchen während der berufspraktischen Anpassung regelmäßig ein bildungswissenschaftliches Seminar und je Unterrichtsfach ein fachdidaktisches Seminar. Die Seminartage können Ihnen und der Schule erst bei Lehrgangsbeginn mitgeteilt werden. Hinzu kommt im LIS die Teilnahme an einem Modul zum Thema Schulrecht (siehe AV-L<sup>1</sup> §§ 34, 35)

---

<sup>1</sup> Verordnung zur Anerkennung ausländischer Lehrkräfteberufsqualifikationen in Bremen und zur Änderung der Bremischen EG-Diplomanerkennungsverordnung vom 13.05.2019

**Wieviel Unterrichtsstunden muss ich in der Schule erteilen?**

Sie erteilen wöchentlich 6 bis 10 Unterrichtsstunden eigenverantwortlich (siehe AV-L § 35). Wenn Sie den Lehrgang in 2 Fächern absolvieren, teilen sich die Stunden auf. Ihr konkreter Einsatz wird in der Schule bei Lehrgangsbeginn mit Ihnen besprochen.

Insgesamt sind Sie mit 12 Stunden an der Schule – unterrichten Sie eigenverantwortlich 6 Stunden, dann ist für weitere 6 Stunden vorgesehen, dass Sie hospitieren und/oder Ausbildungsunterricht wahrnehmen. Unterrichten Sie eigenverantwortlich 10 Stunden, so bleiben für Hospitation und/oder Ausbildungsunterricht noch 2 Stunden in der Woche.

**Kann ich mir eine Schule wünschen?**

Gern können Sie formlos bei der Anmeldung Ihre Wunschschule angeben – wir werden versuchen, eine entsprechende Zuordnung zu ermöglichen. Ob Sie diese tatsächlich zugeteilt bekommen können, hängt davon ab, ob die Schule für die Anpassung geeignet ist und ob in der Schule Kapazitäten vorhanden sind. Wir bemühen uns darum, möglichst gute Voraussetzungen für Ihre Qualifizierung zu schaffen, bitten aber um Verständnis, wenn aufgrund der Bedingungen nicht jeder Wunsch erfüllt werden kann.

**Welche Leistungsnachweise muss ich erbringen?**

Der Lehrgang gilt dann als bestanden, wenn die Leistungen im Schulgutachten (Beurteilung der Schule) und der Unterrichtsprobe (bei einem Fach) bzw. der Unterrichtsproben (bei 2 Fächern) und des jeweils anschließenden Reflexionsgespräches mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.

**Was ist eine Unterrichtsprobe mit anschließendem Reflexionsgespräch?**

Sie verfassen eine schriftliche Unterrichtsplanung, führen eine Unterrichtsstunde in Gegenwart der Ausbilder/innen und der/m Schulleiter/in durch und reflektieren dies im Anschluss kriteriengeleitet. Danach werden Sie von den Ausbilder/innen und der/m Schulleiter/in zu einzelnen Aspekten befragt. Näheres wird Ihnen während des Lehrgangs vermittelt.

**Kann ich während des Lehrgangs parallel einen Sprachkurs zur Erlangung von C2 besuchen?**

C2 wird verlangt nach erfolgreichem Abschluss des Anpassungslehrgangs bei Einstellung in den Schuldienst. Sie müssen sich während oder nach der Qualifizierung selbstständig weiterbilden. Informationen zu C2-Kursen entsprechender Träger können wir Ihnen gern zur Verfügung stellen.

**Wieviel verdiene ich während des Lehrgangs?**

Das Landesinstitut für Schule hat auf seiner Homepage ein Merkblatt veröffentlicht, dem Sie die aktuellen Bezüge entnehmen können.

**Wer ist mein/e Vorgesetzte/r?**

Das Landesinstitut für Schule übt Vorgesetztenfunktion aus (siehe AV-L § 35 Abs. 3).